

Drucksache Nr.: 403/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Gd-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Arbeiten zur Umgestaltung der Fußgängerzone zwischen Hauptstraße und Laustergasse in Neustadt an der Weinstraße; Projekt: „Wasser in die Stadt“

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Arbeiten zur Umgestaltung der Fußgängerzone zwischen Hauptstraße und Laustergasse in Neustadt an der Weinstraße - Projekt „Wasser in die Stadt“ - werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Begründung:

Die Bauarbeiten wurden an die Firma Flörchinger Garten- und Landschaftsbau GmbH vergeben und laufen seit dem Frühjahr 2020. Während der Ausführung wurden nun zwei Nachtragsangebote eingereicht. Nachtrag 1 mit einer Summe von 55.935,95 € (brutto) und Nachtrag 2 mit einer Summe von 36.047,00 €.

Die Hauptpositionen aus Nachtrag 1 enthalten:

- 1) Mehraufwendungen für die Schachtarbeiten in Hand- und Maschinenschachtung mit einem Steinanteil von mehr als 10 %. Ursachen dafür sind mehrfache Auffüllungen des Baugrundes durch verschiedene Auffüllarbeiten mit Bauschutt, etc. aus vorangegangenen Baumaßnahmen. Aus dem vorhandenen Bodengutachten konnte dies nicht erkannt werden.
- 2) Weiterhin ging man davon aus, dass die vorhandenen Lichtschächte erhalten werden können. Bei den Schachtarbeiten wurde festgestellt, dass die Lichtschächte nicht mehr reparabel sind und neue Abdeckungen erhalten müssen. Aus gestalterischen Gründen wurden gusseiserne Abdeckungen gewählt.
- 3) Der Anschluss der Zisterne für die Wasserversorgung gestaltete sich aufgrund des engen Platzbedarfes schwieriger als in der Planung vorgesehen, sodass für einen fachtechnisch richtigen Anschluss mehr Formteile benötigt wurden.
- 4) Aus sicherheitstechnischen Gründen werden gegen eventuelles Eindringen von Speyerbachwasser in die Zisterne Rückschlagklappen eingebaut.
- 5) Erst nach Beprobung der Schürfen im April 2020 wurde festgestellt, dass das zu entsorgende Bodenmaterial der Entsorgungsklasse Z0* zuzurechnen ist. Entsprechende Entsorgungskosten sind angefallen.

Die Hauptpositionen aus Nachtrag 2 enthalten:

- 1) Die Änderung und die Mengenerhöhung der Schachtdecke, die in der Baumaßnahme verbaut werden. In der Ausschreibung war die Schachtabdeckung Typ Paramex enthalten. Es soll jedoch analog zur Hauptstraße die Schachtabdeckung PAM/PAMREX 600 eingebaut werden.
- 2) In der Ausschreibung waren nur der Schaltschrank und die Ansteuerung der Bachlaufpumpe enthalten. Der Nachtrag enthält zusätzlich die Klappensteuerung und die Ansteuerung der LED-Beleuchtung und die Integration der Berechnungstechnik. Durch den Mehreinbau muss ein größerer Schaltschrank gesetzt werden.

Ein Teil der Einheitspreise der Nachträge wurde geprüft und als angemessen beurteilt (Nachweis durch Händlerangebote). Andere Preise wurden nachverhandelt.

Es sind noch Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 5410 0196139 vorhanden, sodass die Beantragung der überplanmäßigen Mittel auf 50.000,00 € begrenzt werden kann.

Neustadt an der Weinstraße, 30.11.2020

Marc Weigel
Oberbürgermeister